

REGLEMENT E-CARGOBIKE FÜR BETRIEBE

1. Gegenstand

Serviceleistungen oder Materialtransporte ohne Auto oder Lieferwagen – easy mit dem E-Cargobike!

Die Albert Koechlin Stiftung unterstützt interessierte Betriebe in der Innerschweiz, die Vorteile der wendigen, flächen- und ressourcenschonenden E-Cargobikes in ihre Transportlogistik zu integrieren und durch den Ersatz von fossilgetriebenen Fahrzeugen einen Beitrag zur CO₂-Reduktion zu leisten.

Um die Auswirkungen der Klimakrise und des Klimawandels zu begrenzen, sind aktive Änderungen der Mobilitätsgewohnheiten auch im mittler- und kleingewerblichen Verkehr nötig. Das Programm «clever unterwegs im Veloverkehr – E-Cargobike für Betriebe» bietet eine fixe Auswahl verschiedener, kleiner bis grosser Modelle von E-Cargobikes, die dank einer namhaften Unterstützung durch die AKS zu einem stark reduzierten Preis erworben werden können. Damit Serviceleistungen oder Materialtransporte durch E-Cargobikes in ihrem Betrieb zu neuen Gewohnheiten werden.

2. Zeitplan

Die finanzielle Unterstützung erfolgt in zwei Schritten innerhalb folgenden Zeitplans:

- Betrieb reicht Bewerbung auf Website ein
- AKS prüft Bewerbung und erteilt Zu- oder Absage
- Betrieb wählt Modell beim Dienstleister: innerhalb 2 Monate nach Zusage
- Betrieb und AKS unterzeichnen Unterstützungsvereinbarung
Betrieb nimmt E-Cargobike in Betrieb
- Der Beitrag I der AKS ist der Rechnung des E-Cargobikes bereits abgezogen.
- Der Betrieb bezahlt alle Rechnungen des E-Cargobike inkl. Beschriftung selbst.
- Betrieb wird nach sechs Monaten aufgefordert, online Reporting I auszufüllen.
- Betrieb wird nach zwölf Monaten aufgefordert, online Reporting II auszufüllen.
- Schlusszahlung Beitrag II durch AKS, E-Cargobike geht in Eigentum Betrieb über.

3. Förderkriterien

Eingabeberechtigt sind Bewerbungen von Betrieben mit Sitz in einem der folgenden fünf Innerschweizer Kantone:

- Luzern
- Nidwalden
- Obwalden
- Uri
- Schwyz

Eine aktuelle Wohnsitz- resp. Geschäftssitzbestätigung (Handelsregistereintrag Hauptsitz oder Zweigniederlassung, resp. bei Einzelfirma Nachweis Selbständigerwerbender/Steuer- ausweis) ist Teil der Eingabe.

Der Betrieb ist in einer Branche tätig, welche eine lokale Firmenlogistik beinhaltet. Transportfahrten werden entweder zwischen verschiedenen Standorten der gleichen Firma oder zu Firmen wie Privatpersonen, welche als Auftraggeber oder Auftragnehmer fungieren, durchgeführt.

E-Cargobike ersetzt Fahrten mit fossilbetriebenen Fahrzeugen. Bisher mit einem Auto oder Kleinlastwagen durchgeführte Fahrten können damit durch den Einsatz eines E-Cargobikes ersetzt und der CO₂-Ausstoss entsprechend reduziert werden.

Die Bewerbung legt dar, bei welchen Fahrten und Transporten und in welchen Dimensionen (Kilometerleistung pro Jahr) das E-Cargobike ein fossilbetriebenes Fahrzeug ersetzen wird (siehe Anmeldeformular).

4. Allgemeine Bestimmungen

Nach Eingang der Bewerbung findet eine Beurteilung durch die AKS statt. Im Falle eines positiven Entscheides hat der Bewerber zwei Monate Zeit, sich beim von der AKS bezeichneten Dienstleister beraten zu lassen und den Entscheid für das Modell zu treffen.

Die Albert Koechlin Stiftung leistet im Rahmen einer separaten Unterstützungsvereinbarung einen Kostenanteil von 50% an die Anschaffungskosten eines E-Cargobikes und beteiligt sich mit einem Sockelbeitrag an der Beschriftung des E-Cargobikes.

Der maximale Beitrag an die Beschriftung (für Grafik, Druck, Montage) ist abhängig von Modell (max. 500 CHF beim Tern bzw. max. 1000 CHF bei allen anderen Modellen) und der definitiven Kosten der Beschriftung. Spezielle optische Anpassungen, Sonderanfertigungen, individuelle Ausstattungen oder Umbauten werden von der AKS finanziell nicht unterstützt. Den Mehraufwand trägt der Betrieb selbst.

Die Beschriftung orientiert sich am Auftritt des Betriebs und wird durch den Betrieb in Zusammenarbeit mit einem Beschriftungsatelier festgelegt. Das Engagement der Albert Koechlin Stiftung und das Projekt «clever unterwegs» wird in der Beschriftung integriert.

Versicherung ist Sache des Programmpartners. Die AKS lehnt jeden Haftungsanspruch ab.

Die näheren Modalitäten sind im Rahmen der Unterstützungsvereinbarung geregelt.

5. Reporting I

Nach sechs Monaten ab Inbetriebnahme wird der Betrieb aufgefordert, mittels online Formular ein erstes Reporting einzugeben.

Es umfasst im Wesentlichen die folgenden Bestandteile:

- a. Beschreibung der Einsätze, die neu mit dem E-Cargobike unternommen wurden
- b. Angaben zur Anzahl Fahrten, auf denen es fossilgetriebene Fahrzeuge ersetzte
- c. Aktueller Stand Kilometerzähler
- d. Beschreibung der Auswirkungen auf Transportlogistik und Fahrzeugpark
- e. Allgemeine Zufriedenheit

Bei wesentlichen Änderungen gegenüber dem Gegenstand der Ausschreibung (Ziff. 1) hält sich die AKS vor, die Unterstützungsvereinbarung zu kündigen und die geleistete finanzielle Unterstützung zurückzufordern.

6. Reporting II

Nach zwölf Monaten ab Inbetriebnahme wird der Betrieb aufgefordert, mittels online Formular ein Schlussreporting einzugeben.

Es umfasst im Wesentlichen die folgenden Bestandteile:

- Aktueller Stand Kilometerzähler
- Durchschnittliche Anzahl Fahrten pro Woche seit Inbetriebnahme
- Beschreibung der Fahrten, für welche das E-Cargobike eingesetzt wurde
- Anzahl Mitarbeitende, die das E-Cargobike regelmässig respektive sporadisch nutzen
- Veränderung der Logistik durch das E-Cargobike
- Angaben zu den spezifischen Herausforderungen, die sich stellten, wie wurden diese gemeistert
- Beschreibung der Fahrten, welche durch das E-Cargobike ersetzt wurden
- Welche Optimierungen sind geplant und mit welchen Massnahmen werden sie angegangen
- Schlussbilanz

Nach positiver Prüfung des Reportings II wird die definitive Übernahme des E-Cargobikes von der AKS bestätigt. Mit der Schlusszahlung ist das Projekt für die AKS beendet.

Bei wesentlichen Änderungen gegenüber dem Gegenstand der Ausschreibung (Ziff. 1) hält sich die AKS vor, die geleistete finanzielle Unterstützung zurückzufordern.

7. Die Zahlungsmodalitäten

Die Mitfinanzierung durch die AKS richtet sich nach den folgenden Modalitäten:

- Beitrag I
Kostenbeteiligung der AKS in der Höhe von 50% der Anschaffungskosten gemäss Ziff. 4 wird der Rechnung von Velociped direkt abgezogen.
- Beitrag II
Nach Prüfung der Rechnungen und der Reporting I und II leistet die AKS in Form der Schlusszahlung gemäss Ziff. 4 einen Beitrag an die Realisierung der Beschriftung.

8. Datenschutz

Die Bearbeitung, Aufbewahrung und Archivierung der eingereichten Unterlagen erfolgt gemäss der allgemeinen Datenschutzerklärung der AKS, welche von den Teilnehmenden mit Eingabe explizit anerkannt wird.

9. Kontakt

Albert Koechlin Stiftung

Andreas Merz, Reusssteg 3, 6003 Luzern, andreas.merz@aks-stiftung.ch, 041 226 41 26

Luzern, 18.09.2025